

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016

Besichtigung Sport- und Kulturhalle / Sanierungsarbeiten

Die Sport- und Kulturhalle wurde im Jahr 2008 fertiggestellt und umfasste ein Investitionsvolumen von rund 6,5 Mio. €. Bereits im April 2009 wurden im Foyer erste Rissbildungen festgestellt. Nachdem man sich mit dem Architekturbüro und den ausführenden Handwerken nicht einigen konnte wurde im Januar 2012 beim Landgericht Tübingen ein Antrag auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens gestellt.

Nach insgesamt 3 verschiedenen Gutachtern und 5 Ortsterminen bei denen der Boden an verschiedenen Stellen geöffnet wurde, konnten sich alle Beteiligten am 03.05.2016 auf einen Vergleich einigen. Der Vergleich sieht vor, dass die Beklagten die Mängel in Eigenleistung beseitigen. Hierzu gehörte der Austausch des gesamten Bodenaufbaus im Foyer, im Flur zur Küche sowie im Flur oberhalb der Tribüne. Die Risse im Kultursaal wurden vergossen und der gesamte Parkettboden abgeschliffen und neu eingelassen. Des Weiteren erhält die Gemeinde für den bislang entstandenen Nutzungsausfall 12.000,00 € und die Gewährleistung wird ab dem Tag der Schlussabnahme um 2 weitere Jahre verlängert.

Die Arbeiten zur Mängelbeseitigung begannen am 11.07.2016 und endeten am 10.09.2016. Aktuell müssen noch einige Silikonfugen im Foyer nachgearbeitet werden, damit die abschließende Abnahme erfolgen kann. Der vom Landgericht Tübingen festgesetzte Streitwert (Schadenswert) liegt bei 260.000,00 €.



Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Herr Stocker vom Polizeiposten Gomaringen stellte dem Gremium die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2015 vor.

Das Gremium nimmt die in der Anlage aufgeführte Kriminalstatistik zur Kenntnis.

Örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung für das Betreuungsjahr 2016/2017

1.0. Im Rechtsanspruchsbereich für Kinder von 3-6 Jahren (Ü3)

In den zurzeit 7 örtlichen Kindergärten mit insgesamt 14 Gruppen werden im Kindergartenjahr 2016/2017 alle notwendigen Angebotsformen bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährleisten zu können.

Aktuelle Situation ab 01.09.2016- 31.08.2017

Geburten bzw. gemeldete Kinder im Zeitraum 01.09.2010 – 31.08.2014

Diese Kinder sind bereits aufgenommen bzw. benötigen noch einen Kindergartenplatz bis 31.08.2017

		Bedarf 2016/2017 Kinder	±
Verfügbare Ü3 Betreuungsplätze	331	357	-26
Stand 2016			

Situation für das Kindergartenjahr 01.09.2017- 31.08.2018

Geburten bzw. gemeldete Kinder im Zeitraum 01.09.2011 – 31.08.2015

Diese Kinder sind bereits aufgenommen bzw. benötigen noch einen Kindergartenplatz bis 31.08.2018

		Bedarf 2017/2018 Kinder	±
Verfügbare Ü3 Betreuungsplätze	331	354	-23
Stand 2016			

Situation für das Kindergartenjahr 01.09.2018- 31.08.2019

Geburten bzw. gemeldete Kinder im Zeitraum 01.09.2012 – 31.08.2016

Diese Kinder sind bereits aufgenommen bzw. benötigen noch einen Kindergartenplatz bis 31.08.2018

		Bedarf 2018/2019 Kinder	±
Verfügbare Ü3 Betreuungsplätze	331	350	-19
Stand 2016			

Die Berechnungen erfolgten gemäß der Meldedaten Stand 20.07.2016

1.1. Rechtsanspruch für Krippenkinder von 1-2 Jahren (KR)

Für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr besteht seit 01.08.2013 ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

In den zurzeit 7 örtlichen Kindergärten mit insgesamt 7,5 Gruppen werden im Kindergartenjahr 2016/2017 alle notwendigen Angebotsformen bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr zu gewährleisten.

Geborene und angemeldete Kinder in der Gemeinde Gomaringen

- 80 Kinder 2011
- 86 Kinder 2012
- 86 Kinder 2013
- 100 Kinder 2014
- 77 Kinder 2015
- 59 Kinder seit 01.01.2016 (Abfrage am 20.07.2016) - hochgerechnet (59:7x12= 101 Kinder)

Durchschnittlich in 6 Jahren = 530 Kinder : 6= **88 Kinder/jährl.**

Die Berechnungen erfolgten gemäß der Meldedaten Stand 20.07.2016

Krippenplätze in den Einrichtungen

Aktuell werden in Gomaringen im Bereich der U3-Betreuungsangebote mit einer Betreuungszeit von 15 - 50 Stunden pro Woche mit den vorhandenen Plätzen im Zwergenkindi (30 Plätze), Kindergarten am Bach (5), den evangelischen Kindergärten Roßberg- und Pestalozzistraße (10 Plätze, jeweils 5), dem Kinderhaus Haydnstraße (20 Plätze), dem Kindergarten Hauffstraße (10 Plätze) und seit dem 01.09.2014 dem Kindergarten Linsenhof (10 Plätze) insgesamt 85 Plätze angeboten.

Im vergangenen Kindergartenjahr 2015-2016 wurden im Kindergarten Linsenhof bei 2 Gruppen mit Altersmischung von 2-6 Jahren, 10 Kleinkindplätze angeboten. Diese konnten jedoch aufgrund der hohen Belegung von 3 jährigen Kindern nicht für die Kleinkindbetreuung ausgeschöpft werden.

Seit 01.09.2016 verfügt die Einrichtung u.a. nun über 1 Krippengruppe, die mit 10 Betreuungsplätzen für Kinder mit 1-2 Jahren tatsächlich zu belegen ist.

Die 2 altersgemischten Gruppen wurden in 2 Ganztagesgruppen (Ü3) à 25 Kinder umgewandelt.

Darstellung aktuelle Situation ab 01.09.2016- 31.08.2017

		Bestand plus Anmeldungen bis 31.01.2017	Zu erwartende Anmeldungen von 01.01.2017 bis 31.08.2017	±
Verfügbare KR Betreuungsplätze	85	83	29	-27

Geburten/gemeldete Kinder von 01.01.2016 – 20.07.2016 = 59 Kinder berechnet mit der Betreuungsquote von 48,02% (siehe Quotenberechnung unter 2.0) ergibt einen Bedarf von 28,33 Kindern = ca. 29 Kinder.

Von Januar – August 2016 wurden allein 21 Kinder im Krippenbereich bei den kommunalen Einrichtungen aufgenommen.

Darstellung Situation ab 01.09.2017- 31.08.2018

		Belegung bis 31.08.2017	Wechsel in Ü3 im Zeitraum 01.09.2017 - 31.08.2018	±
Verfügbare KR Betreuungsplätze	85	85	43	42

Weitere Bedarfsberechnungen ab 01.09.2019 aufzuführen, würde nicht der Realität entsprechen, da diese Kinder noch nicht geboren sind. Es betrifft Kinder, die im Zeitraum zwischen 01.09.2017 und 31.08.2018 geboren werden.

1.2. Tageselternverein – Betreuung Kinder von 1 – 14 Jahren

Zurzeit werden 18 Kinder von 9 (5 U3 + 4 Ü3) Tagesmüttern und 9 (5 Ü3 + 4 Ü6) Kinderfrauen betreut.

2.0 Quotenberechnung

Gemäß aktuellem Melderegister (Stand 20.07.2016) leben 177 Kinder im Alter von 1-2 Jahren in der Gemeinde Gomaringen.

Bei 85 verfügbaren Krippenplätzen bedeutet dieses eine mögliche **Betreuungsquote von 48,02 %**. Die Quote im vorangegangenen Jahr lag sie bei 50,60 %.

Von den 100 Kindern, die in 2014 geboren sind, sind 24 Kinder zugezogen (je 12 Kinder in 2015 und 2016). Weitere Zuzüge mit je 5 Kindern, sind mit Kindern die in 2015 und 2016 geboren sind, zu verzeichnen.

3.0. Betreuungseinrichtungen/Träger

Von Seiten der freien Träger wurden keine Anträge zur Bedarfsplanung gestellt.

In den kommunalen Einrichtungen Hauffstraße und Kinderhaus Haydnstraße bleibt ebenfalls alles ohne Veränderung.

3.1. Kindergarten Linsenhof

Information zum Betreuungsjahr 2016/2017

Zum 01.09.2016 hat die Betreuungseinrichtung eine Krippengruppe, die bis zum 16.01.2017 mit 10 Kindern komplett belegt sein wird.

Dieser Zeitraum vom 01.09.2016 – 16.01.2017 ist notwendig, da die Kleinen in 2-3 Wochenabschnitten eingewöhnt werden, je nach Bedarf.

Betreuungsjahr 2017/2018

Hier sind keine weiteren Veränderungen geplant.

4.0. Betreuung auswärtiger Kinder

Die Betreuung auswärtiger Kinder kann unter anderem auch aufgrund eines bevorstehenden Umzugs einer Familie nach Gomaringen erfolgen. Kinder im Ü3-Bereich können grundsätzlich aufgenommen werden, Kinder im U3-Bereich nur nach Einzelfallentscheidungen.

Eine Aufnahme kann auch stattfinden, wenn das Kind mit einem zweiten Wohnsitz in Gomaringen gemeldet ist.

Auswärtige Kinder wurden im Jahr 2015 wie folgt betreut:

3 Kinder	Kindergarten Hauffstraße
5 Kinder	Kinderhaus Haydnstraße
1 Kind	Kindergarten Pestalozzistraße
3 Kind	Riedstraße
2 Kind	Roßbergstraße
6 Kinder	Kindergarten am Bach
5 Kinder	Zwergenkindi

Die **25 Kinder** kommen aus Bronnweiler, Dußlingen, Kusterdingen, Mössingen, Nehren, Pfullingen, Reutlingen- Ohmenhausen, Reutlingen und Tübingen.

11 Kinder aus Gomaringen wurden im gleichen Zeitraum in anderen Gemeinden und Städten betreut.

Für den interkommunalen Kostenausgleich können die Kinderzahlen für 2016 erst nach den Abrechnungen zwischen den Städten und Gemeinden im Laufe des Jahres 2017 genannt werden.

5.0 Zusammenfassung der Kinderbetreuung von 1-6 Jahren

In den zurzeit 8 örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 21,5 Gruppen werden im Kindergartenjahr 2016/2017 alle notwendigen Angebotsformen bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten zu können.

In den Betreuungseinrichtungen besteht für das Kindergartenjahr 2017/2018 für Kinder die zum 01.09.2010 – 31.08.2016 geboren sind ein Rechtsanspruch.

Laut Daten des Einwohnermeldeamtes (Stand 20.07.2016) sind für diesen Zeitraum 525 Kinder gemeldet, im Vorjahr waren es 468 Kinder (Differenz + 57 Kinder).

Kindergartenjahr	Ü3	KR
2016/2017	-26	-27
2017/2018	-23	k.A.*

*** noch nicht geboren**

Der Mangel an Betreuungsplätzen für das Betreuungsjahr 2016/2017 und 2017/2018 ist mit den Geburten- Meldezahlen von 100 Kindern in 2014 und Zuzügen in 2014, 2015 und 2016 zu begründen.

Von den 100 Kindern, die in 2014 geboren sind, sind 24 Kinder zugezogen (je 12 Kinder in 2015 und 2016). Weitere Zuzüge mit je 5 Kindern, sind mit Kindern die in 2015 und 2016 geboren sind, zu verzeichnen. Der Durchschnittswert der vergangenen 6 Jahre ist aber dennoch konstant.

Bereits die Anzahl der Kinder, die in die Gemeinde 2014 – 2016 zugezogen sind, was für die Gemeinde ja sehr erfreulich ist, ergibt eine weitere Gruppe im Ü3 Bereich wie auch den weiteren Bedarf an Krippenplätzen.

Bereits heute werden in der Gesamtgemeinde 4 Flüchtlingskinder betreut (1 Riedstraße und 3 Roßbergstraße).

Im Hinblick auf die Entwicklung der Flüchtlingssituation kann sich der Betreuungsbedarf erhöhen.

6.0. Hort- u. Kernzeitbetreuung an der Schloss-Schule durch den Förderverein

Aktuell sind **72** Kinder (**2015=65**) im Hort (13.00 - 18.00 Uhr) und **6** Kinder (2015=14) für die Grundschule-Mittagspause und Mittagessen - 11.50 - 14.30 Uhr) angemeldet. Bis zu 50 Kinder (2015=52) können täglich anwesend sein. Im Hort werden bis zu **50** Mittagessen (2015=48) täglich ausgegeben.

In der Kernzeitbetreuung (7.15 - 13.00 Uhr) sind derzeit **85** Kinder (2015=83) angemeldet, hierbei können bis zu 63 Kinder (2015=64) täglich gleichzeitig anwesend sein.

Die Schüler/-innen werden in 5 Gruppen täglich betreut, wobei eine altersgemäße Trennung erfolgt, um eine verbesserte, altersgerechte Förderung zu ermöglichen.

Die Zahl der angemeldeten Kinder ist derzeit unverändert bei **78** Kindern (2015=78) im Hort bzw. Grundschule-Mittagspause und Mittagessen geblieben und hat sich bei **85** Kindern (2015=83) in der Kernzeitbetreuung leicht erhöht. Insgesamt sind **96** Kinder in der Betreuung angemeldet.

7.0 Offene Ganztageschule an der Schloss-Schule

Derzeit sind in der Grundschule ca. **180** und in der Werkrealschule ca. **105** Schüler/innen zum Ganztagesangebot angemeldet. Da Kinder auch an mehreren Angeboten teilnehmen, sind es ca. **170** Grundschüler/innen (etwa **52%** der gesamten Grundschüler/innen) und ca. **75** Werkrealschüler/innen (etwa **50%** der Werkrealschüler/innen insgesamt), die an der Ganztageschule teilnehmen.

8.0 Vorschläge

- Bereits in der Gemeinderatsitzung am 26.07.2016 wurde über die geplante Einführung eines geänderten Anmeldeverfahrens in die Kinderbetreuungseinrichtungen informiert. Ziel soll möglichst die flexiblere, nach Bedarf und rechtzeitige Verteilung, bezogen auf die Betreuungsangebote in den jeweiligen Einrichtungen, sein.
- Sollten in der Gemeinde bei allen Trägern tatsächlich nicht ausreichende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit der Überbelegung in den 21,5 Gruppen mit je 2 Plätzen pro Gruppe im Rahmen des Personalschlüssels (43 Plätze).

Kindergartenjahr	Ü3	KR
2016/2017	-26	-27
Abzüglich Überbelegung	28 (14 x 2)	15 (7,5 x 2)
Differenz	2	-12

- Einheimische vor auswärtigen Kindern berücksichtigen (hierzu siehe 4.0).

Es ist vorgesehen den Gemeinderat im Frühjahr 2017 über die aktuelle Entwicklung im Kinderbetreuungsbereich zu informieren. Damit erkannt wird, ob sich dieser Trend fortsetzt oder ob es sich im Herbst 2016 nur um eine Momentaufnahme gehandelt hat.

Bereits die Planung 2015/2016 ergab ein Defizit der Betreuungsplätze. Diese Entwicklung hat sich jedoch nicht bestätigt.

Der Gemeinderat fasste nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung wird für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2016/2017 entsprechend der Vorlage beschlossen.

Bürgerbeteiligung in Gomaringen **- Bürgerbeteiligungsprozess**

Die Bürgerbeteiligung hat in den letzten Jahren einen immer bedeutenderen Raum in den Städten und Kommunen eingenommen. Wenn in früheren Jahren die Bürgerbeteiligung vor allen Dingen über die Beteiligung an Wahlen und an Volksabstimmungen lief, genügen diese Formen bei Weitem nicht mehr den Ansprüchen unserer Gesellschaft. Um Städte und Kommunen als lebenswerte Orte des Miteinanders zu gestalten und zu erhalten, engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen. Gerade in kleineren Kommunen ist dieses Engagement und die Beteiligung von großer Wichtigkeit und großem Wert. Die Beteiligung der Bürger stellt einen wichtigen Beitrag dar, die Zukunftsfragen zu lösen und durch das Miteinander die Gemeinde als lebens- und liebenswerten Ort zu schaffen bzw. zu erhalten.

Nicht zuletzt durch die kürzliche Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2015 wurde als Zielsetzung anvisiert, mehr direkte Demokratie zu erreichen und mehr Bürgerbeteiligung durch neue Regeln (z.B. Absenkung des Quorums) zu ermöglichen.

In der Gemeinde Gomaringen wurde und wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als sehr wichtiges Element gesehen. Bislang gibt es folgende Formen der Beteiligung der Bürgerschaft:

- die formelle Beteiligung: jährliche Einwohnerversammlungen (bis Dezember 2015 Bürgerversammlungen) nach § 21 GemO Baden-Württemberg
- die Bildung verschiedener Arbeitskreise zu speziellen Themenbereichen (Mobilität; Jugend und Familie; Senioren; Biotopvernetzung)
- individuelle Einbeziehung der Bürgerschaft bei Themen/Projekten durch Umfragen z.B. zur Betreuungssituation im Jahr 2009, Umfrage zum Gomaringer Radwegnetz, Wohnen im Alter 2010, Neubau des Kinderhauses 2011, Dienstleistungszentrum, usw.
- individuelle Einbeziehung der Bürgerschaft, bei Projekten wie Straßenerstellung, Flüchtlingsunterbringung oder neuen Neubaugebieten

Die Gemeinderatsfraktion „Grüne Liste“ hat im Januar 2015 den Antrag gestellt, Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 Euro zur Erarbeitung eines Konzepts zur Gestaltung der Bürgerbeteiligung einzustellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 wurde zur weiteren Vorgehensweise u.a. eine Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Einwohnerversammlung 2016 zum Thema Bürgerbeteiligung beschlossen. Aus diesem Grund gab es in der betreffenden

Einwohnerversammlung einen Fachvortrag von Frau Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des Staatsministeriums, zum Thema Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in Gemeinden.

Ebenso hat Herr Bürgermeister Heß in dieser Versammlung dafür geworben, dass die Politik die Handlungsfelder aufzeigt und die Bürgerinnen und Bürger sich dann entsprechend einbringen.

Die Umfrage erfolgte an und nach der Einwohnerversammlung am 02. Februar 2016, allerdings mit sehr geringem Rücklauf. Dies spiegelt die Vermutung der Verwaltung wieder, dass eine rege Bürgerbeteiligung sich primär dann erreichen lässt, wenn die Bürgerinnen und Bürger an dem Thema interessiert sind.

In der Gemeinderatssitzung am 26. April 2016 wurde von der Verwaltung unter „Verschiedenem“ nochmals allgemein zu dem Thema Bürgerbeteiligung und speziell zu der anstehenden Einbeziehung der Jugendlichen, bezogen auf die bedingten Änderungen der Gemeindeordnung (Jugendbeteiligung), berichtet.

Die Bürgerbeteiligung hat in Gomaringen bisher bereits einen hohen Stellenwert. Es gilt darauf in Zukunft aufzubauen und die bisherige Praxis konsequent weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Daher ist beabsichtigt, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, in den nächsten Monaten ein Konzept für eine projektbezogene, standardisierte Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Dies soll nun die Ausgangslage sein, auf dieser in Zukunft entsprechend auch noch aufgebaut bzw. diese weiterentwickelt werden kann.

Folgender, standardisierter Prozess bei wichtigen Projekten der Gemeinde wäre dabei vorstellbar:

- Initiierung einer geplanten Maßnahme, eines wichtigen Projektes
- Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft über Inhalt und Bedeutung; Abfrage, wer sich im Projekt beteiligen möchte
- Bildung einer Arbeitsgruppe oder mehrerer Arbeitsgruppen, je nach Themenlage. Die Gruppen sollten sich aus Einwohnerinnen und Einwohnern, Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeiter/Fachplaner zusammensetzen (ideale Besetzung: Einwohner-Politik-Verwaltung)
- Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe/n im Gemeinderat. Dies erfolgt durch einen Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppe (bevorzugt durch eine/n Einwohner/in)
- Rückmeldung des Gemeinderats an die Arbeitsgruppe/n hinsichtlich evtl. Ergänzungen und Änderungen zum jeweiligen Thema
- Weiterentwicklung des Themas, des Plans nach der Rückmeldung des Gemeinderats in den Arbeitsgruppen
- Parallel erfolgt die Beteiligung der erforderlichen Behörden, der Anlieger etc. durch die Verwaltung
- Erneuter Bericht der Arbeitsgruppe/n zu den erarbeiteten Ergebnissen in einer weiteren Gemeinderatssitzung (Vortrag durch Sprecher)
- Beschluss des Gemeinderats zum Projekt (oder gegebenenfalls erneute Weiterentwicklung in der/den Arbeitsgruppe/n)

Der Prozess zur Erarbeitung eines Konzepts für projektbezogene, standardisierte Bürgerbeteiligungsprozesse in der Gemeinde Gomaringen wird von Herrn Manfred Schlenker, Master-

Student „Public Management“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl, im Rahmen seines interdisziplinären Projektes während des 2. und 3. Semesters begleitet. Wissenschaftliche Betreuerin im Projekt ist Frau Professor Charlotte Schulze von der Hochschule Kehl. Vergütungsansprüche durch die Hochschule und Herrn Schlenker entstehen nicht.

Es wäre sicherlich sinnvoll, bei Durchführung von standardisierten Beteiligungsprozessen jeweils eine externes Fachbüro als Projekt- bzw. Moderationsleitung hinzuziehen. Die Haushaltsmittel müssten entsprechend im Einzelfall durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Ziel muss es insgesamt sein, bei wichtigen gemeindlichen Projekten mit Durchführung eines standardisierten Beteiligungsprozesses, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, zu motivieren, beim Projekt mitzumachen und auch mitzuarbeiten. Es wird häufig auch von anderen Kommunen berichtet, dass es „immer wieder die Gleichen sind“, die sich bei Projekten beteiligen.

Daher soll erreicht werden, durch einen transparenten und offenen Prozess, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sich einzubringen.

Die Verwaltung hat in dem ersten, oben vorgeschlagenen Ablauf des Beteiligungsprozesses die Bildung von „Arbeitsgruppen“ genannt. Es gibt, gerade auch bei kleineren Kommunen, eine Vielzahl von Methoden, Ansätzen und Verfahren, in welchen Schritten die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann (z.B. Befragungen, World Café, Zukunftswerkstatt, Runder Tisch etc.). Das Verfahren bzw. die Methode richtet sich sicherlich auch nach dem speziell anstehenden Projekt. Wichtig ist, dass die Bürgerbeteiligung vor Ort in einem vertrauensvollen und kooperativen Zusammenspiel zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfolgt. Nur dann lassen sich bestmögliche Ergebnisse bei gesellschaftlich wichtigen Themen in unserer Gemeinde erreichen.

Der Verwaltung ist in diesem Zusammenhang auch wichtig festzuhalten, dass der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde die Entscheidungshoheit in diesen Angelegenheiten hat. Insbesondere auch in Bezug auf die Einordnung der Wichtigkeit der Projekte und daraus ggf. folgender standardisierter Bürgerbeteiligungsprozesse in Gomaringen.

Es liegt dabei auf der einen Seite an dem Gemeinderat, die Voraussetzungen für die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, auf der anderen Seite an den Bürgern selbst, dieses Angebot auch wahrzunehmen und aufzugreifen. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung liegt deshalb auf beiden Seiten.

Vorgesehener, weiterer Zeitplan zur Erarbeitung eines Konzepts für den standardisierten Bürgerbeteiligungsprozesses:

- Gemeinderatssitzung am 27. Sept. 2016:
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Konzeptes auf der genannten Basis
- weitere Gemeinderatssitzung im Januar 2017:
Kenntnisgabe des Konzeptes; ggf. Änderungen und Ergänzungen des Konzeptes
- Einwohnerversammlung am 21. Februar 2017:
Vorstellung des Konzeptes und dadurch Einbindung der Einwohnerschaft;
- Gemeinderatssitzung März 2017: Beschluss des Konzeptes

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 12.09.2016 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gegeben, den Beschlussvor-

schlag dahingehend abzuändern, dass das Konzept nicht projektbezogen, sondern Ergebnisoffen erarbeitet werden soll.

Ziel der Bürgerbeteiligung soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Ergebnis selbst zu erarbeiten. D.h. es muss nicht unbedingt ein konkretes Projekt im Beteiligungsprozess vorgeben sein. Der Kreis der zu Beteiligten soll nach wie vor offen gestaltet sein, sodass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger angesprochen fühlen, sich zu engagieren. Dies soll verstärkt zur Geltung kommen. Die Adressatenauswahl, wie von Frau Staatsrätin Erler anhand des sogenannten „Zufallsbürger“ vorgestellt, der ein weiterer vielversprechender Ansatzpunkt ist, soll aufgenommen werden. Die möglichen Teilnehmer des Bürgerbeteiligungsprozesses könnten damit gezielt zur Teilnahme aufgefordert werden und so auch ein vielfältiges Fachwissen für den Prozess gewonnen werden. Zudem sollen auch die unmittelbar Betroffenen, z.B. die Anwohnerschaft, explizit zur Teilnahme aufgefordert werden.

Darüber hinaus wurde bei der Vorberatung auch deutlich, dass in das Konzept auch auf die Kosten eingegangen werden soll. Dies könnte durch Nennung einer finanziellen Obergrenze durch den Gemeinderat geschehen. Dadurch soll ein Kostenbewusstsein schon von Beginn an gegeben sein. Dies ist auch in Anbetracht auf den kommunalen Gesamthaushalt wichtig. Somit ist von Beginn an der Blick auf das Machbare gegeben und mögliche Enttäuschungen durch zu hoch angesetzte Erwartungen können vermieden werden.

Der Gemeinderat soll fortlaufend über die Prozessentwicklung informiert werden und abschließend darüber beraten und entscheiden.

Der oftmals negativ besetzte Begriff der Bürgerbeteiligung, z.B. in Form von Initiativen, soll in einen positiven Blickwinkel gerückt werden.

Abschließend ist festzuhalten, die Bürgerbeteiligung soll eine Chance für die Gomaringerinnen und Gomaringer sein, den Ort mit zu gestalten und mit weiterzuentwickeln.

Der Gemeinderat fasste nachstehenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, ein Konzept für eine standardisierte Bürgerbeteiligung, entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage 2016/113 und dieser Vorlage, zu erarbeiten.

Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Gomaringen

Die Bibliothek befindet sich seit gut einem Jahr im neuen Gebäude im Schlosshof 6. Seit dem gewinnt die Bibliothek nach und nach die „alten“ Leser zurück und neue dazu. Die Ausleih- und Leserzahlen zeigen dies deutlich.

Allerdings konnte die Bibliothek noch nicht an ihre „besten“ Zeiten (z.B. 2009: 63.000 Ausleihen/ 1.184 aktive Leser – 2015: 50.700 Ausleihen/1.060 aktive Leser) anknüpfen.

Mit dem Umzug wurde das Angebot der Bibliothek erweitert, sodass sie wieder im Vergleich zu den umliegenden Bibliotheken konkurrenzfähig ist:

1. Es wurde der Web-OPAC eingerichtet. Die Leser können nun von zuhause aus auf den Bibliothekskatalog zugreifen und ihr eigenes Benutzerkonto verwalten.
2. Die Medienrückgabebox ermöglicht den Lesern ihre ausgeliehenen Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten abzugeben.

3. Seit Mai 2015 ist die Bibliothek an die eAusleihe des Verbunds Neckar-Alb angebunden. Die Leser können nun rund um die Uhr eMedien ausleihen.
4. Der Medienetat wurde aufgestockt, um einen aktuellen Medienbestand anbieten zu können – derzeit ca. 15.600 Medien
5. Erweiterung der Öffnungszeiten um 2 Stunden in der Woche.
6. Die Bibliothek befindet sich in einem äußerst schön renovierten Gebäude.
7. Die Kosten für den laufenden Betrieb betragen jährlich ca. 146.000 €.

Aufgrund der oben dargelegten Faktoren schlägt die Verwaltung vor, für die Bibliotheksnutzung eine Jahresgebühr für Erwachsene einzuführen. So sollen ab dem 01.01.2017 alle Erwachsene ab 18 Jahren für die Nutzung des Medienangebots der Bibliothek eine Gebühr in Höhe von **5,00 € pro Jahr** bzw. **2,50 € pro Jahr** für Schüler und Studenten ab 18 Jahren entrichten.

Das hier zusätzlich eingenommene Geld soll dem Medienetat gutgeschrieben werden. Die aktiven Leser leisten somit indirekt einen Beitrag zum Bestandsausbau.

Als Grundlage für die Erhöhung des Medienetats wurden 500 aktive Leser/innen über 18 Jahren pro Jahr angenommen. Dies entspricht in etwa dem Durchschnittswert 2015 bzw. 2016. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Medienetats um 2.500 € auf 16.500 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor die Gebühren ab dem 01.01.2017 wie folgt zu ändern:

	Aktueller Stand	Ab 01.01.2017
Jahresgebühr Erwachsene	0,00 €	5,00 €
Jahresgebühr ermäßigt	0,00 €	2,50 €
Jahresgebühr Kinder bis 18 Jahre	0,00 €	0,00 €
Anmeldung Erwachsene	2,50 €	5,00 €
Anmeldung ermäßigt ab 18 Jahre	1,50 €	2,50 €
Anmeldung Kinder bis 18 Jahre	0,00 €	0,00 €
Ersatzausweis Erwachsene	5,00 €	10,00 €
Ersatzausweis Kinder bis 18 Jahre	5,00 €	5,00 €
Vorbestellgebühr	1,00 €	1,00 €
Gebühren für Fernleihe Diese werden dem Leser/der Leserin nach dem der Bibliothek tatsächlich entstehenden Aufwand berechnet	gleich	gleich
Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist um eine Woche	1,00 €	1,00 €
jede weitere Woche	1,50 €	1,50 €
nach sechs Wochen (Mahnung)	3,00 €	3,00 €
8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch einen Boten abgeholt (Diese Gebühr wird unabhängig von den Versäumnisgebühren erhoben)	22,50 €	22,50 €
Schadensersatzleistung für beschädigte oder verlorene Medien	0,00 €	Wiederbeschaffungswert (zzgl. Bearbeitungsgebühr)
Benutzungsgebühr Internetplatz pro angefangene 15 Minuten	0,00 €	0,50 €
Ausdruck pro Seit (DIN A4)	0,25 €	0,25 €
Kopie pro Seite (DIN A4)	0,25 €	0,25 €
Kopie pro Seite (DIN A3)	0,50 €	0,50 €
Für beschädigte bzw. unbrauchbar gewordene Strichcode-Etiketten	1,50 €	1,50 €
In einzelnen Ausnahmefällen kann die Leitung der Gemeindebibliothek bei Vorliegen triftiger Gründe vom Ansatz der Gebühren Ziffern 1 und 5 absehen.	gleich	gleich

Der Verwaltung und dem Bibliotheksteam ist es absolut wichtig, dass Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auch weiterhin keine Jahresgebühr und auch keine Anmeldegebühr bezahlen müssen. Denn dadurch wird ein freier Zugang zu Wissen, Information und Bildung für alle ermöglicht und so Chancengleichheit gewährleistet. Auch für eine sinnvolle Leseförderung ist der kostenlose Zugang enorm wichtig. Viele Kinder kommen erst durch eine Klassenführung zum ersten Mal in die Bibliothek und erhalten dann einen Leseausweis. Dabei werden die Kinder an die Nutzung des Medienangebots herangeführt und zum Lesen motiviert.

Es ist erfahrungsgemäß äußerst schwer abzuschätzen, welche konkreten finanziellen Auswirkungen die geplanten Gebührenerhöhungen haben werden.

So ist die Folge von Erhöhungen der Jahresgebühren nicht selten ein zeitweises oder dauerhaftes Wegbleiben von Benutzern, so dass sich die Einnahmeerwartungen durch Gebührenanhebungen auf diese Weise wieder relativieren. Eine reine Hochrechnung auf Basis der Anmeldezahlen der Vorjahre ist deshalb wenig zuverlässig. Die Einführung von Jahresgebühren könnte kurzfristig auch zu einem Rückgang der Benutzer- und Ausleihzahl führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch diese Änderung der Benutzungsordnung Jahresgebühren eingeführt und die Anmeldegebühren sowie die Kosten für Ersatzausweise moderat angehoben werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Erhebung einer Jahresgebühr durchaus üblich und die vorgeschlagenen Gebührenhöhe bewegt sich im unteren Bereich. Eine Anpassung der Gebühren erfolgte letztmals zum 01.01.2011.

Von den zusätzlich zu erwartenden Einnahmen, die den Medienetat stärken sollen, profitieren somit primär die ca. 1.060 aktiven Leser der Bibliothek. Das wichtige Ziel, den kostenfreien Zugang der Kinder zu dieser Bildungseinrichtung, bleibt auch in Zukunft erhalten.

Der Gemeinderat fasste nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung wird beschlossen und tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Bestellung von Herrn Martin Schindler und Frau Katharina Hiestermann zu stellvertretenden Ratsschreibern

Im Zuge der Grundbuchreform hat die Gemeinde beantragt, eine Grundbucheinsichtsstelle ab 31.01.2017 einzurichten. Dadurch ist es für Personen mit berechtigtem Interesse weiterhin möglich, in Gomaringen Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen und daraus Abschriften erstellen zu lassen.

Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) schreibt für die Grundbucheinsichtsstellen vor, dass Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, einen Ratschreiber bestellen müssen. Für den Fall der Verhinderung ist die Vertretung zu regeln.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2013 Herrn Bürgermeister Steffen Heß zum Ratschreiber und Frau Saskia Schumacher (geb. Brendle) zu dessen Stellvertreterin nach § 58 Abs.2 GemO und § 31 Abs. 1 LFGG bestellt.

Da sich Frau Schumacher in Elternzeit befindet und nicht mehr als Stellvertreterin des Ratschreibers zur Verfügung steht, ist eine Neuregelung der Stellvertretung erforderlich. Im Hinblick auf mögliche Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sollten daher 2 Stellvertreter bestellt werden.

Der Gemeinderat fasste nachstehenden Beschluss einstimmig:

Herr Martin Schindler und Frau Katharina Hiestermann werden als stellvertretende Ratschreiber bestellt.

Eilentscheidung
Kauf eines gebrauchten Nutzfahrzeugs für den Bauhof

Im Haushalt 2016 sind inklusive der Mittelübertragungen aus 2015 Mittel in Höhe von 38.100,00 € bereitgestellt. Diese sind für ein neues Pritschenfahrzeug vorgesehen, da im Sommer beide Pritschenfahrzeuge des Bauhofs für die Grünpflege benötigt werden. Das Fahrzeug soll im Bereich der Ortsreinigung, dem Straßenbau und bei Rohrbruchbeseitigungen eingesetzt werden. Um diese Arbeiten ausführen zu können muss das Fahrzeug mindestens das Thermofass des Bauhofs, welches wenn es voll beladen ist 3.700 kg wiegt aufnehmen können. Nachdem lange Zeit kein geeignetes Fahrzeug für den Bauhof gefunden, es wurden auch die Ortsansässigen Unternehmen gefragt, wurde der Gemeinde nun ein Fahrzeug von Typ Fuso Ganter 7G18 von der Firma SKSW Knoblauch GmbH aus Immendingen angeboten.

Das angebotene Fahrzeug hat einen Kilometerstand von 92.500 km, 175 PS, ein Gesamtgewicht von 7.500 kg sowie eine Euro 5 Schadstoffklasse. HU und AU sind bis März kommenden Jahres gültig. Die Nutzlast des Fahrzeugs liegt bei 3.850 kg.

Eventuelle Reparaturen oder Wartungen wären bei der Firma Strom aus Nehren möglich. Die Garantie vom Händler beträgt 1 Jahr. Auf Grund der hohen Nutzlast des Fahrzeugs sind diese sehr gefragt, wodurch gebrauchte Fahrzeuge diesen Typs nur kurz auf dem Markt zur Verfügung stehen. Der Händler kann daher nicht garantieren, dass das Fahrzeug noch bis zur nächsten Sitzungsrunde im September zur Verfügung steht. Es ist auch kein alternatives Angebot in Aussicht.

Im Wege der Eilentscheidung gemäß§ 43 GemO ergeht daher folgender

B e s c h l u s s:

Die Firma SKSW Knoblauch GmbH aus Immendingen wird mit der Lieferung eines Fahrzeuges vom Typ Fuso Ganter 7G18 zu einem Bruttogesamtpreis von 35.581,00 € beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Eilentscheidung
Kindergarten Roßberg
-Rückbau Sanitäranlage

Seit Herbst vergangenen Jahres ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Heberle auf der Suche nach einer Lösung für die Hangsicherung der Wiesaz im Bereich Kindergarten Roßbergstraße. Im Frühjahr 2016 wurde dann das Wasserrechtsgesuch beim Landratsamt Tübingen eingereicht. Dieses sah vor die Wiesazböschung die unteren 3 Meter durch Natursteinblöcke und die restliche Böschung durch eine rückverankerte Spritzbetonschicht zu sichern. Hierfür sind im Haushalt 110.000,00 € bereitgestellt worden.

Am 15.02.2016 erhielt die Verwaltung die Genehmigung mit verschiedenen Auflagen. Zu den Auflagen wurde beschrieben, dass die Arbeiten nur zwischen August und Februar durchgeführt werden dürfen, dass die Wiesaz auf einer Länge von rund 200 Metern mittels Dohlen umgeleitet werden muss und dass Ersatzhabitate für den Eisvogel und die Groppe geschaffen werden müssen. Diese Auflagen hätten zu einer Kostensteigerung von rund 105.000,00 € geführt. Daher hat die Verwaltung Alternativen zu den Planungen gesucht. Da jedoch bei allen Alternativen Arbeiten in der Wiesaz notwendig wären, hätte man die Auflagen aus dem genehmigten Wasserrechtsgesuch nicht reduzieren können.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Möglichkeit eines Teilrückbaus des Kindergartens in Verbindung mit einer Spritzbegrünung der Wiesazböschung untersucht. Der Rückbau betrifft lediglich das WC des Kindergartens. Nach dem die Verwaltung zunächst mit einem Statiker festgelegt hat wie weit die WC's zurückgebaut werden müssten, wurde geprüft ob das WC noch groß genug ist. Die Prüfung hat ergeben, dass für sämtliche benötigten Einrichtungen wie WC's, Dusche, Wickeltisch und Putzraum noch genügend Raum vorhanden ist. Es hat sich dabei gezeigt, dass bei diesen Arbeiten mit Kosten in Höhe von rund 110.000,00 € zu rechnen ist. Dies entspricht den im Haushalt bereitgestellten Mitteln. Die Mittel müssten jedoch von der Haushaltsstelle Gewässerunterhaltung auf die Haushaltsstelle Gebäudeunterhaltung für Tageseinrichtungen freier Träger umgeschichtet werden.

Die Rückbaukosten betragen ca. 86.000,00 € hinzukommen dann noch die Kosten für die Spritzbegrünung in Höhe von ca. 5.000,00 €, Zaunanlage ca. 4.000,00 € und die Honorare in Höhe von 15.000,00 €.

Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung dafür entschieden die Planungen für einen Rückbau weiter voranzutreiben und hat das Gremium in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2016 über das weitere Vorgehen informiert.

In den vergangenen Anderthalbjahren ist die Böschungsoberkante um ca. 1 Meter erodiert und befindet sich nun an der Gebäudekante. Da nicht mit Sicherheit gesagt werden kann ob bzw. inwieweit die Böschung im kommenden Winter erodiert, müssen die Sicherungsarbeiten noch in diesem Jahr stattfinden.

Im Rahmen dieser Eilentscheidung werden daher die im folgenden aufgeführten Jahreshandwerker und andere Firmen mit denen die Gemeinde bereits in der Vergangenheit sehr gut zusammengearbeitet hat, zu ortsüblichen Preisen mit dem Teilrückbau des Kindergartens Roßbergstraße beauftragt.

Zu den zu beauftragenden Firmen gehören:

Firma Junger	Abbruch- und Rohbauarbeiten
Firma Kuttler	Sanitärarbeiten / Flaschnerarbeiten / Heizung
Firma Hadici	Putzarbeiten / Innen
Firma Astfalk	Putzarbeiten / Außen
Firma Maier	Fliesenarbeiten
Firma Kimmerle	Glaserarbeiten
Firma Biesinger	Elektroarbeiten
Firma ddm-team	Dachabdichtung
Firma Kemmlit	Trennwände
Firma Fautz + Partner	Blitzschutz / bestehender Wartungsvertrag

Im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 GemO ergeht daher folgender

B e s c h l u s s :

1. Die Mittel in Höhe von 110.000,00 € werden von der Haushaltstelle 1.6900.5130 „Gewässerunterhaltung“ zur Haushaltsstelle 1. 4640.5000 „Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger), Gebäudeunterhaltung“ übertragen.

2. Die genannten Handwerker werden zu den ortsüblichen Preisen mit den Leistungen beauftragt:

Firma Junger	33.500,00 €
Firma Kuttler	18.000,00 €
Firma Hadici	4.500,00 €
Firma Astfalk	3.500,00 €
Firma Maier	10.000,00 €
Firma Kimmerle	1.000,00 €
Firma Biesinger	4.000,00 €
Firma ddm-team	3.500,00 €
Firma Kemmlit	6.000,00 €
Firma Fautz + Partner	2.000,00 €

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Grunderwerb für Feldwegausbau
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Zur Abwicklung der Veränderungsnachweise 1993/10, 1993/19 und 1997/33, die den Ausbau von Feldwegen im Gewann Weißland in Gomaringen betreffen, hatte der Gemeinderat im September 2015 beschlossen, das Büro Korherr, Überlingen, zu beauftragen. Mittlerweile wurden 97 Kaufverträge in dieser Angelegenheit erfolgreich beurkundet.

Allerdings hat es sich bei der Vorbereitung der Abwicklung herausgestellt, dass die Notariatsreform, die die Auflösung der Bezirksnotariate zum 31.12.2018 vorsieht, bereits konkrete Auswirkungen hat. Es war beim ortsansässigen Bezirksnotar nicht mehr möglich, Termine für die Beurkundung der Kaufverträge Weißland zu bekommen. Dort wäre die Beurkundung überwiegend gebührenfrei gewesen.

Die Beurkundung erfolgte deshalb bei einem anderen Notar, bei dem im Durchschnitt 170,00 € je Beurkundung an Kosten angefallen sind. Dies war bei der Anmeldung der Haushaltsmittel noch nicht bekannt.

Nun liegt die Abrechnung des beauftragten Büros vor. Die Kosten sind auf Grund der vertraglichen Grundlage unabweisbar. Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 8.700,00 € benötigt.

Diese sollen durch Einsparungen in gleicher Höhe beim Erwerb von Grundstücken, Haushaltsstelle 02.8810.9320, finanziert werden.

Der Gemeinderat fasste nachstehenden Beschluss einstimmig:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 8.700,00 € wird zugestimmt.